



Rat der  
Europäischen Union

138505/EU XXV. GP  
Eingelangt am 29/03/17

Brüssel, den 29. März 2017  
(OR. en)

7791/17  
ADD 1

TELECOM 76  
COMPET 226  
MI 288

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 134 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Europäischer Interoperabilitätsrahmen – Umsetzungsstrategie Aktionsplan für Interoperabilität

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 134 final ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 134 final ANNEX 1

---

7791/17 ADD 1

/ar

DG E2B

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 23.3.2017  
COM(2017) 134 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Europäischer Interoperabilitätsrahmen – Umsetzungsstrategie**

**Aktionsplan für Interoperabilität**

{SWD(2017) 112 final}  
{SWD(2017) 113 final}

**DE**

**DE**

## AKTIONSPLAN FÜR INTEROPERABILITÄT

Der Aktionsplan für Interoperabilität geht die Ursachen<sup>1</sup> für bestehende interoperabilitätsbezogene Probleme an und ist vorläufiger Natur. Er kann eine Aktualisierung dadurch erfahren, dass weitere Maßnahmen ermittelt und darin aufgenommen und andere zurückgezogen werden. Änderungen können von der Europäischen Kommission jederzeit vorgeschlagen werden, wofür gute Gründe angeführt werden sollten, die beispielsweise in Erkenntnissen bestehen können, die sich aus der Überwachung von Interoperabilitätsmaßnahmen ergeben. Die Kommission ist in Abstimmung mit dem ISA<sup>2</sup>-Ausschuss oder ggf. mit den Leitungsgremien von Initiativen, die den Aktionsplan für Interoperabilität unterstützen, für Entscheidungen über jegliche Aktualisierung der Liste zuständig.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit
<b>Schwerpunktbereich 1: Interoperabilitätsgovernance, Koordinierung und Austausch über Interoperabilitätsinitiativen</b>			
Lenkung und Koordinierung von Interoperabilitätsinitiativen auf EU- und einzelstaatlicher Ebene.	<p>1. Ermittlung anderer maßgeblicher Politikfelder und deren Governancestrukturen auf EU- und einzelstaatlicher Ebene (einschließlich der Sektorausschüsse) sowie Knüpfung einer Zusammenarbeit mit denselben.</p> <p>2. Ermittlung und Beschreibung von Governancestrukturen und bewährten Verfahren für die Interoperabilitätskoordinierung.</p> <p>3. Sorge dafür, dass beim Abfassen von Rechtsakten die Interoperabilität Berücksichtigung findet und relevante Verweise darauf im erforderlichen Umfang darin aufgenommen werden.</p>	2017–2020	Europäische Kommission (EK) Mitgliedstaaten (MS)
Sorge für die Ausführung und Überwachung der Umsetzung des EIF.	<p>4. Erweiterung und Fortführung der Beobachtungsstelle für die nationalen Interoperabilitätsrahmen (NIF) zur Überwachung der Umsetzung des EIF und der Übereinstimmung der nationalen Interoperabilitätsstrategien/-rahmen mit dem EIF.</p> <p>Ferner Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans für Interoperabilität.</p> <p>5. Gezielte Unterstützung und Schulungsangebote für öffentliche Verwaltungen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der Umsetzung des EIF auf allen Ebenen der nationalen Verwaltungen.</p>	2017–2020	EK, MS
		2017–2020	EK, MS

<sup>1</sup> Die Interoperabilitätsanliegen sind im Haupttext der Mitteilung erwähnt. Zwischen den Schwerpunktbereichen und den zugrundeliegenden Ursachen besteht keine Eins-zu-eins-Entsprechung; jedoch werden die Ursachen sämtlich mit einer der vorgeschlagenen Maßnahmen oder einer Kombination aus mehreren hiervon angegangen.

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit
<b>Schwerpunktbereich 2: Entwicklung organisatorischer Interoperabilitätslösungen</b>			
Bereitstellung und Verwendung maßgeblicher Voraussetzungen (z. B. Interoperabilitätsvereinbarungen) und Artefakte (z. B. Geschäftsprozessmodelle).	6. Klärung und Vorschlag von Möglichkeiten zur Formalisierung der organisatorischen Beziehungen der öffentlichen Verwaltungen im Rahmen der Einrichtung EU-weiter öffentlicher Dienste. Ermittlung und Entwicklung gemeinsamer Prozessmodelle zur Beschreibung von Geschäftsprozessen. Ermittlung bewährter Verfahren.	2017–2020	EK, MS
	7. Ermittlung zentraler grenzübergreifender Geschäftsprozesse, die mit einem Austausch von administrativen Angaben (einschließlich Dokumenten) verbunden sind, und deren Umsetzung in verschiedenen Mitgliedstaaten, sowie Ausarbeitung von Leitlinien für deren Vereinfachung und bessere Abstimmung.	2017–2020	EK, MS
<b>Schwerpunktbereich 3. Einbeziehung von Interessenträgern und Sensibilisierung für die Interoperabilität</b>			
Ermunterung öffentlicher Verwaltungen zur Nutzung bestehender und neuer Interoperabilitätslösungen unter Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Modelle des EIF. Festlegung, Messung und Mitteilung der Hauptvorteile, die sich durch eine Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und Modelle des EIF erzielen ließen.	8. Konzeption und Durchführung von Kommunikationskampagnen zur Schaffung von Bewusstsein für die Bedeutung der Interoperabilität und der aus der Anwendung des EIF erwachsenden Vorzüge.	2017–2020	EK, MS
	9. Knüpfung einer Zusammenarbeit mit EU-Länderreferaten im Hinblick auf die Umsetzung auf einzelstaatlicher Ebene (z. B. Unterstützung der Schaffung einer Governancestruktur, Umsetzung von Lösungen, Ermunterung zur Teilnahme an Pilotprojekten der EU).	2018–2020	EK, MS
	10. Fortführung, Verbesserung und Belebung der Joinup-Plattform im Sinne einer größeren Nutzerbeteiligung und Gemeinschaftsbildung.	2017–2020	EK, MS
Anleitung bei Planung und Entwicklung von öffentlichen Diensten auf Grundlage der Nutzeranforderungen.	11. Ermittlung oder Einführung von Formen der Nutzerbeteiligung an der Entwicklung digitaler öffentlicher Dienste.	2018–2020	EK, MS
<b>Schwerpunktbereich 4. Entwicklung, Pflege und Förderung wesentlicher Voraussetzungen für die Interoperabilität</b>			
Festlegung, Entwicklung, Verbesserung, Operationalisierung, Pflege und Förderung interoperabler Dienste und Instrumente, Normen und Spezifikationen.	12. Festlegung und Umsetzung gemeinsamer Spezifikationen in Bezug auf die Bestimmungen und Bedingungen des Zugangs zu und der Verwaltung von Basisregistern.  Ausdehnung der Kartografie bestehender Lösungen auf den Bereich der Basisregister.	2017–2020	EK, MS
	13. Umsetzung und Förderung gemeinsamer Modelle für die Beschreibung und Katalogisierung öffentlicher Dienste innerhalb der EU.	2017–2020	EK, MS

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit
	14. Entwicklung von Datenspezifikationen und Instrumenten zur Unterstützung von Initiativen zum Thema offene Daten.	2018–2020	EK, MS
	15. Ermittlung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei der Erbringung von EU-weiten digitalen öffentlichen Diensten.  In diesem Zusammenhang Beschleunigung der Einführung von eIDAS-Diensten einschließlich eID und eSignature.	2018–2020	EK, MS
	16. Analyse des Dateninhalts in bestehenden Metadaten-Schemata für von öffentlichen Verwaltungen stammende Informationen (einschließlich Dokumente), die in einem grenz- und sektorübergreifenden Kontext verwendet werden. Ermittlung von Hindernissen für die wechselseitige Anerkennung, Festlegung von Entsprechungen und Unterstützung von Harmonisierungsbemühungen.	2018–2020	EK, MS
	17. Weitere Unterstützung der Umsetzung und Erweiterung der INSPIRE-Richtlinie durch die Verwendung von Geodaten in digitalen öffentlichen Diensten.	2017–2020	EK, MS
	18. Knüpfung einer Zusammenarbeit mit den Initiativen der Kommission zur „Cloud“ und weitere Initiativen mit Bezug auf den „Aufbau einer Datenwirtschaft“ des digitalen Binnenmarkts (insoweit dies Behördendienste betrifft) und Bereitstellung der erforderlichen Interoperabilitätsempfehlungen und -spezifikationen unter gebührender Berücksichtigung der Mitteilung zum Thema Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt (COM(2016) 176).	2018–2020	EK, MS
<b>Schwerpunktbereich 5. Entwicklung, Pflege und Förderung von Instrumenten zur Unterstützung der Interoperabilität</b>			
Festlegung, Entwicklung, Verbesserung, Operationalisierung, Pflege und Förderung von Instrumenten, welche die Umsetzung, Bewertung und Überwachung von Interoperabilitätstätigkeiten unterstützen.	19. Ausarbeitung eines Verfahrens zur Abschätzung der möglichen IKT-Folgen der Rechtsetzung auf EU- oder, soweit möglich, einzelstaatlicher Ebene; Ermittlung von Rechtsvorschriften, welche die Interoperabilität behindern (einschließlich einer rechtlichen Durchleuchtung); Durchführung digitaler Kontrollen vorgeschlagener oder bestehender Strategien und Gesetze. Unterstützung von Maßnahmen zur Erleichterung der Vorbereitung und Kohärenz von Rechtsvorschriften.	2017–2020	EK, MS

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit
	20. Ausarbeitung, Pflege und Verwendung von Mechanismen und Instrumenten zur Einschätzung der Reife, der Kosten und Vorzüge von Interoperabilität.	2017–2020	EK, MS
	21. Pflege und Förderung des im Zusammenhang mit dem Programm ISA <sup>2</sup> ausgearbeiteten „Rahmens für eine gemeinsame Nutzung und die Weiterverwendung von IT-Lösungen“ (unter Einschluss quelloffener Systeme).	2017–2020	EK, MS
	22. Sorge für die Pflege, Verbesserung und Förderung der „Europäischen Interoperabilitätsreferenzarchitektur“ (EIRA) und der „Europäischen Interoperabilitätskartografie“ (EIC) als Instrumente zur Erleichterung der Weiterverwendung bestehender Interoperabilitätslösungen in einem einzelstaatlichen oder grenzübergreifenden Zusammenhang.	2017–2020	EK, MS